Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 17-0286 erstellt am: 04.11.2011

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen Verfasser/in: Andreas Juch Patrick Marx

Aktenzeichen: II-7/1 ju/mx

Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße in den Haushaltsjahren 2008 und 2009

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Unterausschuss des Haupt- Finanz- und Personalausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung	18.11.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.11.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 und nach den Feststellungen des Unterausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Von den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurde Kenntnis genommen.

Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung Entlastung."

Erläuterung:

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hat den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 vorgelegt. Die Prüfung hat gezeigt, dass sich die Führung der Haushaltwirtschaft nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat. Eine Ausfertigung dieses Schlussberichtes liegt bei.

Über das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 durch den Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses wird in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Kreistages von einem Mitglied des Unterausschusses Bericht erstattet.

In dem gemäß § 112 HGO erstellten Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss ist durch einen Bericht zu erläutern.

Für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und seinen Unterausschuss sind die Prüfberichte des Revisionsamtes und die kompletten Jahresabschlüsse 2008 und 2009 beigefügt.

Dem Kreistag werden gedruckte Auszüge aus den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt. Die kompletten Schlussberichte sind im elektronischen Sitzungsdienst "Session" einsehbar.

Anlagen:

Prüfberichte des Revisionsamtes 2008 und 2009 Komplette Jahresabschlüsse 2008 und 2009 für den HFPA/Unterausschuss Auszüge aus den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 für den Kreistag